

B e b a u u n g s p l a n

Wohngebiet "Steinstraße-Gutberg"

**Stadt 02730 Ebersbach
Landkreis Löbau-Zittau**

Teil B

Textteil zum Grünordnungsplan

Grünordnungsplan zum Bebauungsplan "Steinstraße-Gutberg"

1. Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern

Die festgesetzte Anpflanzung ist unter Verwendung nachstehender Gehölze durchzuführen.

- 1.1 Entlang der Grundstücksgrenzen an den Außenseiten des Plangebietes wird ein Planzgebot vorgeschrieben. An diesen Grundstücksgrenzen sind Hecken mit einer Mindesthöhe von 0,8 m anzulegen.
- 1.2 Pro Grundstück über 500 m² sind zwei hochstämmige Bäume zu pflanzen. Bei Grundstücken unter 500 m² ist ein hochstämmiger Baum zu pflanzen. Im Plan eingezeichnete Bäume haben nur nachrichtlichen Charakter.

Acer Pseudoplatanus	Bergahorn
Aesculus Hippocastanum	Roßkastanie
Carpinus Betulus	Hainbuche
Fraxinus Excelsior	Esche
Prunus Avium	Vogelkirsche
Quercus Robur	Stieleiche
Salix Caprea	Salweide
Salix Alba	Weide
Salix Cinerea	Grauweide
Salix Fragilis	Bruchweide
Sorbus Intermedia	Mehlbeere
Tilia Cordata	Winterlinde

Straucharten: Mindestgröße leichte Sträucher I XV.
70/90; 1 Stk/Qm

Acer Campestere	Feldahorn
Alnus Glutinosa	Schwarzerle
Cornus Mas	Kornellkirsche
Cornus Sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus Avellana	Haselnuß
Carpinus Betulus	Hainbuche
Euonymus Europaeus	Spindelstrauch
(Lonicera Nitida "Elegant"	Immergrüne Heckenkirsche)
(Ligustrum Vulgare	Liguster)
(Lonicera Xylosteum	Heckenkirsche)

Liguster und Lonicera sind nicht in die Randbepflanzung sondern nur im Innenbereich vorzusehen.

Prunus Mahaleb	Weichselkirsche
Prunus Padus	Traubenkirsche
Prunus Spinos	Schlehe
Rhamnus Frangula	Faulbaum
Rosa Canina	Hundsrose
Rosa Rubiginosa	Weinrose
Rosa Spinosissima	Bibernellrose
Salix Caprea	Salweide
Salix Purpurea	Purpurweide
Salix Viminalis	Korbweide
Sambucus Nigra	Holunder
Sorbus Aucuparia	Eberesche
Viburnum Lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum Opulus	Echter Schneeball

1.3 Fassadenbegrünungen sind wie folgt vorzunehmen:

Hedera Helix Hibernica	Irländischer Efeu
Hedera Helix	Efeu
Parthenocissus Tricuspidata "Veitchii"	Wilder Wein
Fallopia Aubertii	Knöterich

1.4 Begrünungsflächen als Ersatzflächen (Eingriff und Ausgleichsbegrünung)

30% der zu überbauenden Grundflächen (Gebäudegrundrißfläche), der Flächen für Stellplätze, Zufahrten, Lagerflächen und weitere zu versiegelnde Flächen sind als Ersatz für die Bodenversiegelung wirksam in Form von Begrünungsflächen herzustellen.

- 1.5 Die als nicht überbaubare Grundstücksfläche (Freifläche) gekennzeichnete Fläche ist gärtnerisch anzulegen.
Der Anteil an immergrünen Nadelgehölzen darf 10 % der Gesamtpflanzung auf dem jeweiligen Grundstück nicht überschreiten.

2. Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Die ausgewiesenen Einzelbäume und Strauchgruppen sind zu erhalten. Die Bäume sind nach DIN 18920 bei Baumaßnahmen zu schützen. Bei Ausfall von zu erhaltenden Bäumen ist gleichwertiger Ersatz herzustellen.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/
umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorge-
legten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigten/
einfachen Abschrift/Ablichtung der/des
Textteil... Gesamtsatz... übereinstimmt

Die Beglaubigung wird zur Vorlage
bei RP Dresden erteilt
Ebersbach, den 03.04.86

